

Information zum Mutterschutzgesetz

Regelungen für schwangere Studentinnen:

- Gemäß § 15 Mutterschutzgesetz sollen Schwangere die Hochschule über ihre Schwangerschaft und Stillzeit informieren, damit geeignete Maßnahmen ergriffen werden können.
 - Bitte melden Sie Ihre Schwangerschaft und Stillzeit beim Studierendensekretariat. Im Downloadcenter finden Sie die zugehörigen Formulare.
- Gemäß § 3 gelten für Sie die gesetzlichen Mutterschutzfristen von sechs Wochen vor Entbindungstermin und acht, bzw. zwölf Wochen (bei Mehrlingsschwangerschaften, Frühgeburten oder binnen acht Wochen nach der Geburt festgestellten Behinderungen) nach der Geburt.
 - In dieser Zeit sind Sie von allen verpflichtenden Hochschulangeboten freigestellt. Dies gilt für Veranstaltungen, Prüfungen, Exkursionen, Praktika, usw.
 - Sie können von diesem Recht schriftlich zurücktreten (siehe Formular) und trotzdem teilnehmen, wenn Sie dies möchten. Diesen Verzicht auf Ihre Mutterschutzrechte können Sie jeder Zeit widerrufen.
 - Machen Sie von Ihrem Recht auf Nichtteilnahme Gebrauch, so entstehen Ihnen keine Nachteile für Ihr Studium. Trotz Nichtteilnahme an Pflichtveranstaltungen dürfen Sie an der Prüfung teilnehmen (sofern diese außerhalb des Schutzzeitraumes liegt) – ggf. Vereinbaren Sie mit dem/der DozentIn eine zusätzliche Studienleistung zum Nachweis über die selbstständige Aufbereitung des Lehrstoffes. Fallen Prüfungen in den Schutzzeitraum können Sie diese nach Ende der Schutzfristen nachholen.
- Für Sie gelten auch schon während der Schwangerschaft besondere Schutzbestimmungen:
 - Sie dürfen nur an Veranstaltungen zwischen 6 und 20 Uhr teilnehmen, in Ausnahmefällen ist eine Teilnahme bis 22 Uhr möglich, sofern Sie sich ausdrücklich (schriftlich) bereiterklären, Sie nicht durch die Teilnahme gefährdet sind und es zu Ausbildungszwecken erforderlich ist.

- Gleiches gilt für Veranstaltungen an Sonn- und Feiertagen.
- Zu Ihrem Schutz gibt es laut Mutterschutzgesetz § 9 – 12 ein Verbot von Tätigkeiten im Umgang mit gesundheitsgefährdenden Stoffen oder gefährdenden Tätigkeiten.
 - Bitte teilen Sie hier mit, wenn Sie vorhaben, entsprechende Lehrveranstaltungen, Praktika oder Exkursionen zu besuchen (insbes. aus den Bereichen Chemie, Physik, Biologie, Technik, Sport).
- Bei Bedarf bieten wir Ihnen gerne ein Gespräch über die weitere Anpassung der Studienbedingungen an. Bitte wenden Sie sich hierzu an Ihren Studiengang bzw. Fachsprecher oder an die Gleichstellungsreferentin der PH Weingarten, N.N. Sie berät auch im Bereich Vereinbarkeit von Familie und Studium.
- Um den gesetzlichen Pflichten nachkommen zu können, muss das Studierendensekretariat der PH Weingarten folgende Stellen über Ihre Schwangerschaft in Kenntnis setzen:
 - Prüfungsamt
 - Praktikumsamt und Fächer (bei Lehramtsstudierenden)
 - Studiengangleitungen (bei Nicht-Lehramtsfächern)
 - Fachkraft für Arbeitssicherheit der PH Weingarten, Betriebsarzt
 - Die zuständige Aufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Tübingen)

Info Mutterschutz

im Hinblick auf eine Ansteckung mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2)

Nach dem jetzigen Erkenntnisstand haben schwangere Frauen grundsätzlich kein höheres Risiko als die Allgemeinbevölkerung, sich zu infizieren und unterliegen auch keinem erhöhten Risiko eines schweren Verlaufs. Allerdings sind die Möglichkeiten einer Behandlung im Falle eines schweren Verlaufs bei Schwangeren gegenüber der Allgemeinbevölkerung eingeschränkt. So können häufig Medikamente und Behandlungsmaßnahmen nicht genutzt werden, ohne dabei das ungeborene Kind zu gefährden. Zu vielen Arzneimitteln mangelt es an Erfahrungen zur Anwendung in der Schwangerschaft, so dass eine sichere differenzierte Einschätzung möglicher Risiken nicht erfolgen kann. Nach dem Mutterschutzgesetz kann die bei einer COVID-19-Erkrankung erforderlich werdende therapeutische Maßnahmen, wie die Gabe von Arzneimitteln oder die maschinelle Beatmung, selbst eine unverantwortbare Gefährdung darstellen.

Bei der Kinderbetreuung oder auch der Betreuung und Unterrichtung von Kindern und Jugendlichen an Schulen kann nach derzeitigem Stand das Risiko einer Gefährdung einer Schwangeren nicht ausreichend begrenzt werden. Die Beschäftigung einer schwangeren Mitarbeiterin ist daher an diesen Arbeitsplätzen in der Regel nicht möglich.

Ebenso ist zu berücksichtigen, dass das **Tragen von Schutzmasken** (auch das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes) für Schwangere **nur gelegentlich und für kurze Zeit** möglich ist, da dies ansonsten für sie eine Belastung darstellt. Wir empfehlen, sich beim Arzt ein Attest über die Befreiung von der Maskenpflicht ausstellen zu lassen.

An die
PH Weingarten
Studierendensekretariat
Kirchplatz 2
88250 Weingarten

Erklärungen für die Zeit der gesetzlichen Mutterschutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz (MuSchG)

Name, Vorname:		Matrikel-Nr.: (Bewerber-Nr.)	
Telefon/Handy			
E-Mail:			
Studiengang: Fächer (bei Lehramt)			
Errechneter Tag der Entbindung:			

Wichtig: Bitte kreuzen Sie das Zutreffende an. Rechtsgrundlagen: §§ 3 und 15 MuSchG.

Erklärung

Ich nehme die Mutterschutzrechte wahr. (Keine Teilnahme an Prüfungen oder sonstigen verpflichtenden Veranstaltungen)

oder

Hiermit **erkläre** ich mich ausdrücklich dazu bereit, während der gesetzlichen Mutterschutzfrist

sechs Wochen vor der Entbindung oder

acht Wochen* nach der Entbindung oder

sechs Wochen vor und acht Wochen* nach der Entbindung

weiterhin meinem ordentlichen Studium an der Pädagogischen Hochschule Weingarten nachkommen zu wollen.

(einzelne) Prüfungsleistungen ablegen zu wollen.

Hierzu werde ich mich durch das Prüfungsamt beraten lassen (Anmeldung zur Sprechstunde beim Leiter des Prüfungsamtes über moopaed).

*Hinweise: Bei Früh- und Mehrlingsgeburten beträgt die Frist nach der Entbindung zwölf Wochen. Falls entweder im Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung nach § 10 MuSchG oder in einem ärztlichen Zeugnis nach § 16 MuSchG ein ganz oder teilweises Studierverbot feststehen sollte, welches dieser Erklärung wiederum entgegenstehen würde, so wäre Ihre Erklärung für den Geltungsbereich des Studierverbots im Sinne des gesetzlichen Schutzzvorranges für Sie und/oder Ihr Kind unwirksam.

Bitte Rückseite beachten

Widerruf

Hiermit **widerrufe** ich ab dem (Datum) meine bereits abgegebene Erklärung während der gesetzlichen Mutterschutzfrist weiter studieren zu wollen.

Hinweis: Ihr Widerruf ist nur für die Zukunft möglich. Er wird frühestens ab dem Eingang bei der PH Weingarten wirksam.

Stillzeit

Hiermit teile ich der Pädagogischen Hochschule Weingarten mit, dass ich mein/e Kind/er

voraussichtlich bis zum (Datum) **stillen** werde oder

ab / seit dem (Datum) **nicht mehr stille**.

Als Nachweis über den errechneten Entbindungstermin lege ich dieser Erklärung ein ärztliches Zeugnis bei. Eventuelle Änderungen werde ich dem Studierendensekretariat mitteilen.

.....
Ort, Datum

.....
eigenhändige Unterschrift

Erklärung für schwangere Studentinnen

Immunschutz / Gefährdungsbeurteilung

In den Studiengängen der PH Weingarten sind vor allem in den Lehramtsstudiengängen, aber auch anderen BA- und MA-Studiengängen, Praktika vorgesehen, die den Umgang mit Kindern und Jugendlichen erfordern.

Sofern ein beruflicher Umgang mit Kindern und Jugendlichen erfolgt, besteht ein erhöhtes Infektionsrisiko für schwangere Studentinnen. Um die Gesundheit von Mutter und Kind nicht zu gefährden, bedarf es einer **Beurteilung der Immunitätslage** werdender Mütter. Dies betrifft insbesondere folgende Infektionskrankheiten: Keuchhusten, Masern, Mumps, Ringelröteln, Röteln, Scharlach, Windpocken und Zytomegalie.

[[https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/Abt7/Personalvertretung/Documents/Merkblatt für Schulleitungen und schwangere Lehrerinnen.pdf](https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/Abt7/Personalvertretung/Documents/Merkblatt_für_Schulleitungen_und_schwangere_Lehrinnen.pdf)]

Die Pädagogische Hochschule Weingarten weist darauf hin, dass die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen des Studiums nur zulässig ist, wenn ein entsprechender Immunstatus vorhanden ist. Die Überprüfung des Immunstatus klären Sie bitte mit Ihrem Arzt bzw. Ihrer Ärztin. Bitte erklären Sie:

- Die Überprüfung des Immunstatus ist bereits erfolgt und bestätigt.
- Die Überprüfung des Immunstatus ist noch nicht erfolgt/nicht bestätigt. Ich verpflichte mich, bis zur Überprüfung der Immunität im Rahmen meines Studiums und meiner Praktika keinen Umgang mit Kindern oder Jugendlichen zu pflegen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass bei Schulpraktika im Rahmen Ihres Lehramtsstudiums und bei anderen Praktika mit Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen (z.B. im BA Elementarbildung) ein bestehender Immunstatus nachgewiesen werden muss.

Eine entsprechende ärztliche Bescheinigung reichen Sie bitte vor Antritt Ihres Praktikums ein:

- Bei Schulpraktika im Rahmen des Lehramtsstudiums (OP, ISP, PP) im Praktikumsamt
- Bei Praktika mit Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen im Rahmen anderer Studiengänge (z.B. BA Elementarbildung) bei der jeweiligen Studiengangsleitung.

Datum, Unterschrift

Matrikelnummer

Name, Vorname in Druckbuchstaben

Mitteilung einer schwangeren oder stillenden Frau gemäß § 27 Mutterschutzgesetz für Studentinnen

**An die
Pädagogische Hochschule Weingarten
Kirchplatz 2
88250 Weingarten**

Unlizenziertes Muster-Formular

Persönliche Angaben

Vor- und Nachname	
Anschrift	
Telefonnummer	E-Mail
Matrikelnummer	Studiengang und Studienfächer
Voraussichtlicher Entbindungstermin:	

Angaben zu den Ausbildungs- / Praktikumsbedingungen hinsichtlich § 11 MuSchG vor Bekanntwerden der Schwangerschaft

a) Mussten Sie regelmäßig Lasten von mehr als 5 kg Gewicht von Hand heben, bewegen oder befördern?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
b) Mussten Sie gelegentlich Lasten von mehr als 10 kg Gewicht von Hand heben, bewegen oder befördern?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
c) Waren Sie extremer Hitze, Kälte oder Nässe ausgesetzt? Falls ja, bitte nähere Angaben:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
d) Waren Sie Lärm über 80 dB(A) oder impulshaltigen Geräuschen ausgesetzt? Falls ja, bitte nähere Angaben (Dauerschallpegel, Impulslärm):	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
e) Waren Sie ionisierender Strahlung ausgesetzt (z.B. Röntgenstrahlen)? Falls ja, bitte nähere Angaben, insbesondere ob sie im Kontrollbereich beschäftigt wird:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
f) Konnten Sie an Ihrem Studien- / Praktikumsplatz durch Gefahrstoffe gefährdet werden? Falls ja, bitte nähere Angaben:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
g) Konnten Sie an Ihrem Studien- / Praktikumsplatz durch biologische Arbeitsstoffe der Risikogruppen 2 - 4, z.B. Bakterien, Viren, Pilze, Parasiten gefährdet werden? Falls ja, bitte nähere Angaben:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
h) Waren Sie mit Arbeiten beschäftigt, bei denen Sie sich häufig erheblich strecken oder beugen oder dauernd hocken oder sich gebückt halten mussten?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Unlizenziertes Muster-Formular

i) Waren Sie erhöhten Unfallgefahren ausgesetzt, insbesondere der Gefahr auszugleiten, zu fallen, abzustürzen oder durch Kontakt mit aggressiven / agitierten Personen? Falls ja, bitte nähere Angaben:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
j) Waren Sie einer erhöhten psychischen Belastung ausgesetzt, z.B. Arbeitsdruck, Zeitdruck, Arbeitsdichte, Konflikten?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
k) Waren Sie in Alleinarbeit tätig? (Alleinarbeit liegt vor, wenn Sie nicht jederzeit Ihren Studien- / Praktikumsplatz verlassen können oder nicht jederzeit Hilfe erreichen können.)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Zeitlicher Aufwand für das Studium

wöchentlicher Zeitaufwand:	Std.	täglicher Zeitaufwand:	Std.
<i>Nacharbeit (20 bis 6 Uhr) ist grundsätzlich verboten. Zulässig zwischen 20:00 und 22:00 Uhr und benachrichtigungspflichtig. Zwischen 22:00 und 6:00 Uhr bedarf sie einer Genehmigung</i>	Veranstaltungs- / Praktikumszeit		
	- zwischen 20:00 und 22:00 Uhr	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	- zwischen 22:00 und 06:00 Uhr	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<i>Sonn-/Feiertagsarbeit ist nur unter den Bedingungen des § 6 MuSchG zulässig und benachrichtigungspflichtig.</i>	Veranstaltungen an Sonn- und Feiertagen		
		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Zusätzliche Angaben beim beruflichen Umgang mit Kindern vor Bekanntwerden der Schwangerschaft

o) Hatten Sie Umgang mit Kindern?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> < 3 Jahre <input type="checkbox"/> 3 - 6 Jahre <input type="checkbox"/> 6 - 10 Jahre <input type="checkbox"/> >10 Jahre	
p) Überprüfung der Immunität ist erfolgt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Name und Anschrift der Schule, an der die schulpraktische Ausbildung erfolgt:

--

Eine ärztliche Schwangerschaftsbescheinigung bzw. eine Kopie des Mutterpasses liegt vor

	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

Zusätzliche Angaben im Hinblick auf eine Ansteckung mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2)

Haben Sie vermehrten oder häufig wechselnden Personenkontakt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Können Sie jederzeit den Mindestabstand von 1,50 m zu allen anderen Personen einhalten?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Müssen Sie am Arbeitsplatz über einen längeren Zeitraum (länger als 30 Minuten am Stück) eine Mund-Nasen-Bedeckung/ FFP2-Maske tragen?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wenn „Ja“, wie lange in der Summe während der Arbeitszeit pro Tag?		
Nehmen Sie an Präsenzveranstaltungen teil?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wenn „Ja“, müssen Sie dabei eine Mund-Nasen-Bedeckung/ FFP2-Maske tragen?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Datum, Unterschrift